

## Informationen für Heizölkunden mit Kunststoff-Tankanlagen

Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

Es kursieren in diesem Zusammenhang häufig falsche Informationen, u.a. wird behauptet, dass Kunststoff-Tankanlagen einer generellen Austauschpflicht nach 30 Jahren unterliegen.

**Kunststoff-Tankanlagen, bzw. einzelne Tanks, die keine Symptome für ein mögliches Versagen zeigen, müssen nicht ausgetauscht und können ohne zeitliche Befristung betrieben werden.**

**PE-/GFK-Tankanlagen sind nicht allein aufgrund ihres Alters stillzulegen!**

Handlungsbedarf besteht ausschließlich, wenn der Betrieb der Tankanlage ein Risiko darstellt:

- starke Verfärbungen
- Sattelbildung auf den Tanks
- ausgeprägte Verformungen an den Seiten- oder Längswänden (Beulen)
- „Elefantfüße“
- Versprödungen
- Ausdehnungen
- Weißrisse

In einem solchen Fall bieten sich doppelwandige Kunststoff-Sicherheitstank mit integrierter Auffangwanne als Alternative zu einem Umstieg auf ein neues Tanksystem an. Ein weiterer Vorteil: die Sanierung der alten Auffangwanne entfällt komplett.

Diese und andere Mängel, wie Umstellung der ölführenden Leitungen auf Einstrang-System, Einbau eines Antihebertentils oder Warngerätes zur Feststellung von Leckagen, können nach einer fachlichen Beratung zu diesem Thema, ohne größeren Aufwand behoben werden.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Ihr Team von BMÖ